



Modul 2

Information für Studierende

Das Orientierungspraktikum

Das Modul 2 erstreckt sich über zwei Semester Ihres Studiums. Die Veranstaltung liefert eine theoretische Basis für Teil 2 des Moduls, d.h. für das Orientierungspraktikum (OP) und die das OP begleitende Lehrveranstaltung.

Das Orientierungspraktikum soll – normalerweise in der vorlesungsfreien Zeit nach dem 2. Semester – exemplarische Einblicke in Tätigkeitsfelder der Sozialen Arbeit ermöglichen und im Zusammenwirken mit den begleitenden Lehrveranstaltungen erste Impulse zur Entwicklung eines Berufsverständnisses und einer beruflichen Identität geben.

Die begleitende Lehrveranstaltung bereitet im 2. Semester unmittelbar auf das OP vor. Diese Vorbereitung findet in einem Seminar statt, das in mehrere Blöcke aufgeteilt ist. Die abschließende Veranstaltung mit dem Thema Praktikumsreflexion liegt zu Beginn des 3. Semesters.

In der Einführungsveranstaltung wird über die zeitlichen und formalen Aspekten der Suche nach einer Praktikumsstelle und die Prüfungsleistungen informiert. Es werden konkrete Fragestellungen zu der gewählten Praxisstelle und den zu erwarteten Zielgruppen, Problemlagen und Methoden erarbeitet.

Die **Präsentation der Praktikumsstelle** zum Ende der ersten Seminareinheit wird jeweils vor einer Teilgruppe (insgesamt 5 Teilnehmer*innen) und einer*m Dozent*in gehalten und dauert zehn Minuten.

Der Praktikumsbericht

Im auf das OP folgenden Semester werden die von den Studierenden gemachten Erfahrungen ausgewertet und zwar in Form eines Praktikumsberichtes. Anforderung an den Bericht ist, dass er eine Reflexion der gesammelten Erfahrungen mit der Praxis und mit sich selbst in der Praxis darstellt und ein Fall aus der Praxis beschrieben wird. Abschließend wird ein Auswertungsgespräch zum Praktikumsbericht angeboten.

Einige allgemeine Informationen zum Orientierungspraktikum

Grundsätzlich ist nach § 24 (1) der BA-Prüfungsordnung eine Anrechnung von anderweitig erbrachten Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen möglich. Diese Formulierung schließt implizit aber die Anerkennung von vor einem Studium erbrachten Leistungen aus – damit können auch vor dem Studium erbrachte Praxiszeiten nicht anerkannt werden.

Das OP dauert mindestens 6 Wochen (30 Arbeitstage) und ist normalerweise ganztägig in der veranstaltungsfreien Zeit **am Ende des 2. Semesters zu absolvieren**. Falls eine Verschiebung des OP erforderlich ist, muss es vor Beginn des Projektstudiums absolviert sein. Das OP ist grundsätzlich mit mindestens 30 Wochenstunden abzuleisten; eine Regelung mit einer geringeren Wochenarbeitszeit bedeutet eine entsprechende Verlängerung der Praktikumsdauer und muss im Vorfeld von Frau Kraus genehmigt werden.

Geeignete Praktikumsstellen

Es sind Praktikumsstellen zu wählen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Der Tätigkeitsbereich im Rahmen des Praktikums erstreckt sich auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit im Rahmen der Gewährung sozialer und personaler Hilfen bzw. der Sozialerziehung und Bildung.

2. Die Anleitung erfolgt durch einen Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagogen bzw. eine Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin oder BA of Social Work.

Das Praktikum vermittelt grundlegende Einblicke in elementare Inhalte Sozialer Arbeit.

Hierzu gehören:

- Hilfe-, Beratungs-, Erziehungs-, Bildungsprozesse einschließlich der entsprechenden Hilfe- bzw. Förder-, Erziehungs- oder Entwicklungsplanung
- Umsetzung sozialarbeits- bzw. sozialpädagogikspezifischer Handlungsweisen und Methoden in der Arbeit mit Einzelnen, Gruppen oder/und im sozialräumlichen Kontext
- Organisatorische, administrative, institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen der Praxis Sozialer Arbeit einschließlich entsprechender Dokumentationsverfahren
- Reflexionsprozesse und Evaluationsverfahren im Rahmen der Qualitätssicherung

Der Weg zu einer Praxisstelle

Die Praxisstelle kann frei gewählt werden, wenn sie den vorstehend genannten Kriterien entspricht.

Wenn die Zusage der Praktikumsstelle vorliegt, muss der Antrag auf Genehmigung der Praktikumsstelle bei Frau Kraus gestellt werden. Das Antragsformular findet sich in StudIP. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt in der Regel unmittelbar nach Vorlage der erforderlichen Informationen.

Diese erforderlichen Informationen sind:

- Name und vollständige Anschrift der Praktikumsstelle
- Name des Anleiters/der Anleiterin
- Qualifikation des Anleiters/der Anleiterin
- Wöchentliche Arbeitszeit
- Zeitraum des Praktikums
- Wesentliche in der Praktikumsstelle zu bearbeitenden Aufgaben, an denen der/die Studierende teilhaben kann.

Sonstige formale Aspekte

Bescheinigung:

Die Praktikumsstelle bescheinigt den ordnungsgemäßen Verlauf des Praktikums (mit Einrichtungsstempel). Einen Vordruck dafür findet sich in StudIP. Dort gibt es auch einen Vordruck für einen möglichen Praktikumsvertrag.

Ausfälle wegen Krankheit:

Von 30 Arbeitstagen dürfen maximal 6 Tage wegen Krankheit versäumt worden sein. Die Fehltage sind durch ärztliches Attest zu belegen. Darüber hinaus gehende Krankheitstage sind nachzuholen.

Abschluss

Dieser Teil des Modul 2 ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Studierenden

- an den Vorbereitungsseminaren teilgenommen und diese mit einer Präsentation abgeschlossen haben
- das OP im vorgeschriebenen Umfang abgelegt und eine entsprechende Bescheinigung der Praktikumsstelle vorgelegt haben
- im darauffolgenden Semester am Nachbereitungsseminar teilgenommen und einen Praktikumsbericht geschrieben haben.